

|   |                      |                      |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b>   | <b>005/0007/2009</b> |
|   | <b>Erstelldatum:</b> | <b>öffentlich</b>    |
|   | <b>Aktenzeichen:</b> | <b>17.12.2008</b>    |
| <b>Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Amberg G"</b> |                      |                      |
| <b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b><br><b>Verfasser: H. Babl</b>              |                      |                      |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>14.01.2009</b>    | <b>Bauausschuss</b>  |
|   | <b>26.01.2009</b>    | <b>Stadtrat</b>      |

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Amberg G“ zwischen Georgenstraße, Roßmarkt, Frauenplatz, Postgäßchen, Steinhofgasse, Badgasse, Neustift und Malteserplatz in der Fassung vom 14.01.2009

Der Rossmarkt und der nördliche Teil der Steinhofgasse sollen als Ordnungsmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms im Jahr 2009 umgestaltet werden. Zur Neugestaltung des Rossmarktes muss die Verkehrssituation in der oberen Steinhofgasse, insbesondere die Verbreiterung der Gehwege im Bereich Daig-Apotheke, in die Planung aufgenommen werden. Die Anpassungsmaßnahmen in der oberen Steinhofgasse machen daher eine Angleichung des Sanierungsgebietes notwendig.

Der nördliche Teil der Steinhofgasse (Teilfläche aus FINr. 106) liegt derzeit im Sanierungsgebiet „Altstadt“ (vereinfachtes Verfahren) und wird künftig dem angrenzenden Sanierungsgebiet G (Satzung vom 02.04.2001 mit Ergänzung vom 25.11.2002) zugeordnet.

Die neue Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes G ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Die geänderte Satzung (Anlage 2) tritt nach Bekanntmachung in einem der nächsten Amtsblätter in Kraft.

.....  
Martina Dietrich, Baureferentin

1. Lageplan Sanierungsgebiet G in der Fassung vom 14.01.2009 (M = 1:2000)
2. Geänderte Satzung des Sanierungsgebietes „Amberg G“ in der Fassung vom 14.01.2009